

Beschluß der Bürgerschaft

vom 16. Juni 1880.

Seminarbau.

Die Bürgerschaft hält das Bedürfniß des beantragten Neubaus zur Zeit nicht für genügend nachgewiesen und ersucht vor weiterer Beschlußfassung die Schuldeputation um ferneren Bericht, insbesondere darüber,

- 1) ob nicht bei Beschränkung der Aufnahme auf eine solche Zahl von Seminarshülern, welche ausreicht, um die Ausbildung der für den Bremischen Staat erforderlichen Zahl von Lehramtsandidaten zu sichern, das vorhandene Gebäude genüge,
- 2) ob es sich nicht empfehle, unter Aufhebung der vierten und fünften Klasse des Seminars, die sog. Präparanden, welche erklären, demnächst zum Seminar übergehen zu wollen, unentgeltlich zum Besuch der Realschulen bis zur Erlangung der Reife für die dritte Klasse des Seminars zuzulassen.

Zugleich ersucht sie die Schuldeputation in Verbindung mit der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, zu berathen und zu berichten, ob eventuell dem Staate gehörige Grundstücke für den Neubau eines Seminars geeignet seien, indem sie namentlich auf den Platz am Neustadtswall zwischen dem Mühlendam und der Neustadtswallschule aufmerksam macht.

Mittheilung des Senats

vom 18. Juni 1880.

1. Jahresbericht der Schuldeputation.

Ueber die unter VI. 2 und 3 enthaltenen Anträge des Jahresberichts der Schuldeputation, nachträglich M. 20 000 für Verbesserung der Localitäten der Realschule in der Altstadt und M. 3100 für naturgeschichtliche Sammlungen zu bewilligen, hat die Finanzdeputation ihr Gutachten dahin abgegeben,

daß sie empfehle, beide Anträge zur ordnungsmäßigen Verhandlung beim nächstjährigen Budget zu verweisen, da nach den von Senat und Bürgerschaft aufgestellten Grundsätzen nach Feststellung des Jahresbudgets keine Ausgaben mehr bewilligt werden sollen, die nicht durchaus nothwendig und unaufschieblich seien. Die Bürgerschaft habe bekanntlich es bereits abgelehnt, bei der Feststellung des diesjährigen Budgets die M. 20 000 für die Realschule zu bewilligen, mithin die Unaufschieblichkeit dieser Ausgabe nicht anerkannt. Seitdem habe die Sachlage sich nicht geändert; die bei dem Fond für außerordentliche Bedürfnisse der Volksschulen ersparte Summe von M. 32 000, auf welche die Schuldeputation sich beziehe, werde in Wirklichkeit nicht erspart, sondern im Gegentheil nicht ausreichen, um die für Volksschullocale im laufenden Jahre erforderlichen Ausgaben zu decken. Auch hinsichtlich der M. 3100 für naturwissenschaftliche Sammlungen sei nicht nachgewiesen, daß die Bewilligung noch im laufenden Jahre schlechterdings nothwendig sei, und es könne von dieser Vorbedingung nicht deshalb abgesehen werden, weil bei einem anderen Fond des